

Merkblatt
zur Vorlage
bei Ihrem
Steuerberater!

- bitte vor Weitergabe sorgfältig lesen -

Regionale Wirtschaftsförderung

- Merkblatt -

(Bitte an Ihren **Steuerberater** bzw. Ihre **Buchhaltung** weiterleiten)

Mit diesem Informationsblatt möchten wir nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass die im vorliegenden Bescheid zugesagten Zuschussmittel nur dann zur Auszahlung kommen und beim Zuwendungsempfänger verbleiben können, wenn die steuerrechtlichen Gegebenheiten in Einklang mit den jeweiligen Fördervorgaben stehen, d. h. keine Verletzung der Fördervorgaben erfolgt. Wir weisen zudem darauf hin, dass alle Angaben des Unternehmens bzw. Ihres Mandanten subventionserhebliche Angaben im Sinne des Strafgesetzbuches § 264 sind.

Alle Nebenbestimmungen des Bescheides sind zwingend einzuhalten. Im Besonderen weisen wir nochmals auf Folgendes hin:

- **Förderausschluss von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG)**

Entgegen der bisherigen Förderpraxis sind geringwertige Wirtschaftsgüter generell von einer Förderung ausgeschlossen.

- **Aktivierung**

Eine Bestätigung der Aktivierung des Unternehmens muss zwingend für jedes Wirtschaftsgut separat in dem jeweils dafür vorgesehenen Kästchen der Kostenartenliste mittels „x“ deutlich gekennzeichnet sein. Wir bitten hier um besondere Sorgfalt.

Alle in den Kostenartenlisten der Mittelabrufe gemachten Angaben sind im Rahmen des Schlussverwendungsnachweises vom Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer noch einmal zusammenfassend und verbindlich zu bestätigen. Zwischenzeitliche Änderungen (z. B. vorzeitige Veräußerungen geförderter Wirtschaftsgüter) unterliegen der Mitteilungspflicht.

- **Berücksichtigung von Eigenleistungen als förderfähige Investitionen**

Die in den geförderten Investitionen enthaltenen Eigenleistungen müssen in voller Höhe im Sachanlagevermögen aktiviert werden. Zuwendungen für Eigenleistungen können nur abgerufen werden, wenn vom Steuerberater bestätigt wird, dass diese aktiviert werden. Eine entsprechende Bestätigung ist dem Abrufschreiben beizufügen. Eine zweifelsfreie Dokumentation beispielsweise mittels Materialentnahmeschein und Aufstellung der jeweils geleisteten Arbeitsstunden ist vorzuhalten.

- **Rechnungskontrolle durch den Zuwendungsempfänger**

Im Rahmen eines jeden Mittelabrufes sind die Originalrechnungen vom Zuwendungsempfänger bei der ISB einzureichen. Wir bitten hier um eine äußerst sorgfältige Vorprüfung der Rechnungen durch den Zuwendungsempfänger, insbesondere hinsichtlich Auftrags- bzw. Bestelldatum.

- **Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen**

Wir bitten zu beachten, dass von Seiten des Steuerberaters die Kurzbilanz (Formblatt 6, Seite 1) auszufüllen bzw. zu bestätigen und von Unternehmensseite und Steuerberater die Erklärung „kein Unternehmen in Schwierigkeiten“ (Formblatt 6, Seite 2) abzugeben ist.